

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen.

Es fanden im Geschäftsjahr 2021 drei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2020
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Zustimmung zu Investitionen
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges, stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Beginn des Geschäftsjahrs war Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Plaggemars bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstand bestellt, mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2020 wurde die Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 verlängert. Herr Hansjörg Plaggemars hat mit Schreiben vom 28. September 2021 sein Mandat als Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Ablauf 15. Oktober 2021 niedergelegt. Mit Beschluss vom 29. September 2021 wurde Herr Andreas Danner mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft bestellt. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Herr Rolf Birkert, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, (Mitglied)

Herr Rolf Birkert wurde auf der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet. Herr Uwe Pirl wurde auf der Hauptversammlung vom 14. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Andreas Grosjean sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt hatte. Herr Dr. Rainer Herschlein wurde auf der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Plaggemars sein Amt zum Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt hatte.

Herr Rolf Birkert, Herr Uwe Pirl und Herr Dr. Rainer Herschlein wurden in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2021 erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2021 der Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 6. April 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 6. April 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Rolf Birkert
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat